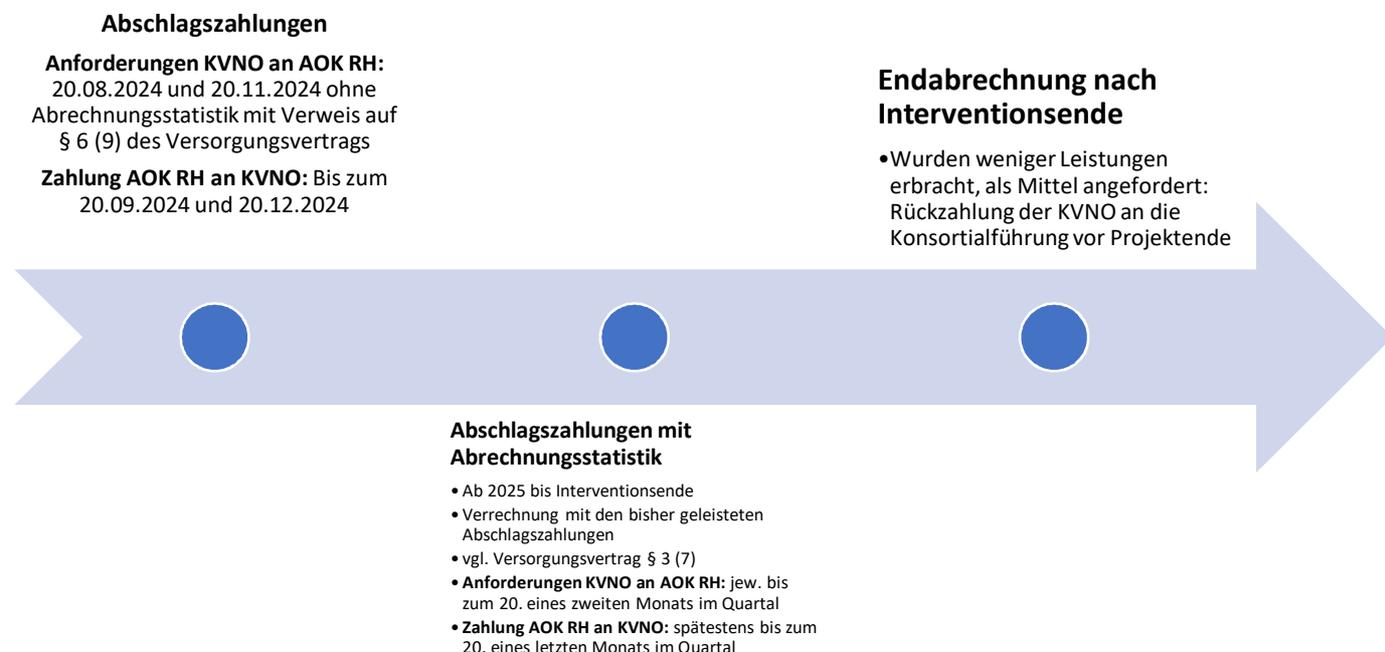


Anlage 12 – Mindestanforderungen an Zahlungsanforderungen und Rechnungen durch die KVNO

Vertrag zur besonderen Versorgung "STATAMED: kurzstationäre, allgemeinmedizinische Versorgung"
vom 30.04.2024

1. Grafische Darstellung des Prozesses



2. Abschlagszahlung ohne Abrechnungsstatistik

Im Zuge der Leistungsabrechnung zwischen der KVNO und der Konsortialführung AOK RH erfolgen zunächst Anforderungen am 20.08.2024 und 20.11.2024 der KVNO mit Verweis auf § 6 (9) des Versorgungsvertrags und ohne Abrechnungsstatistik an die AOK RH. Diese Anforderungen werden als Beleg gegenüber dem Förderer verwendet. Die AOK Rheinland/Hamburg überweist bis spätestens zum 20.09.2024 bzw. 20.12.2024 jeweils 15.000,00 € an die KVNO.

Bei der Anforderung für die Abschlagszahlung der KVNO an die AOK RH gelten folgende Mindestanforderungen:

- Datum der Rechnungsstellung
- Abrechnungszeitraum bzw. Quartal der Abschlagszahlung
- Rechnungssteller
- Rechnungshöhe
- Angaben für die Rechnungsbegleichung (Zahlungsempfänger, Bankverbindung, Verwendungszweck)
- Rechtssichere Unterschrift

Anlage 12 – Mindestanforderungen an Zahlungsanforderungen und Rechnungen durch die KVNO

Vertrag zur besonderen Versorgung "STATAMED: kurzstationäre, allgemeinmedizinische Versorgung"
vom 30.04.2024

3. Abschlagszahlung mit Abrechnungsstatistik

Ab 2025 bis zum Interventionsende erfolgt eine quartalsweise Anforderung der Abschlagszahlung durch die KVNO jeweils bis zum 20. des zweiten Monats im Quartal inklusive Abrechnungsstatistik bei der Konsortialführung AOK RH. Diese Anforderungen werden als Beleg gegenüber dem Förderer verwendet. Es werden seitens der Konsortialführung quartalsweise Abschlagszahlungen in Höhe von 99 % der für das jeweils letzte abgerechnete Vierteljahr gezahlten ärztlichen Honorare an die KVNO geleistet, und zwar spätestens bis zum 20. eines jeden letzten Monats im Quartal.

Bei der Anforderung für die Abschlagszahlung mit Abrechnungsstatistik der KVNO an die AOK RH gelten folgende Mindestanforderungen:

- Datum der Rechnungsstellung
- Abrechnungszeitraum bzw. Quartal der Abschlagszahlung
- Rechnungssteller
- Rechnungshöhe
- Angaben für die Rechnungsbegleichung (Zahlungsempfänger, Bankverbindung, Verwendungszweck)
- Rechtssichere Unterschrift
- Höhe der Abschlagssumme inkl. Begründung auf Basis des letzten Abrechnungsquartals (vgl. § 3 Abs. 7).
- Höhe der im Zeitraum verausgabten Fördermittel / der abgerechneten Leistungen
- Höhe der bereits seitens der Konsortialführung geleisteten Abschlagssumme für den betroffenen Abrechnungszeitraum
- Die Gesamtsumme die im gesamten Projektzeitraum seitens der Konsortialführung überwiesen wurde
- Rechnungsbegründende Angaben / Abrechnungsstatistik (vgl. Anlage 13)
- Angabe des positiven oder negativen Kassenbestands (Abschlagssumme minus verausgabte Fördermittel)

Anlage 12 – Mindestanforderungen an Zahlungsanforderungen und Rechnungen durch die KVNO

Vertrag zur besonderen Versorgung "STATAMED: kurzstationäre, allgemeinmedizinische Versorgung"
vom 30.04.2024

4. Endabrechnung nach Interventionsende

Nach dem Interventionsende erfolgt eine Endabrechnung. Wurden weniger Leistungen erbracht, als Mittel angefordert, erfolgt eine Rückzahlung der überschüssigen Mittel durch die KVNO an die Konsortialführung vor Projektende. Über die Details (z.B. Zeitpunkt) verständigen sich die Konsortialführung und KVNO.